

Atommüll

Aus jetzt offengelegten Akten geht hervor, daß die Entscheidung für ein Atommüll-Lager Gorleben politisch manipuliert wurde

Aus jetzt vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) offengelegten Akten geht hervor, daß die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) erhebliche Zweifel an der Eignung von Gorleben als Endlager für hochradioaktiven Atommüll hatte. 1983 wies die Bundesregierung die Fachbehörde an, entgegen deren Auffassung Gorleben als Endlagerstandort zu befürworten. Im Laufe der Erkundung des Salzstocks drängten sich offenbar zwei wesentliche Schwachpunkte in der Abschirmung der Radioaktivität von der Biosphäre auf, was in den offiziellen Berichten unterschlagen wurde. Durch den Verzicht auf eine doppelte geologische Barriere in den Sicherheitsanforderungen durch die derzeitige Führung des Bundesumweltministeriums wird einer dieser Schwachpunkte heute „wegdefiniert“.

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) titelt dazu in einer Pressemitteilung vom 25. August 2009: „Die Gorleben-Lüge stürzt ein wie ein Kartenhaus“. Das Aktenstudium belege, daß die Entscheidung für Gorleben politisch manipuliert wurde. Die damals zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) sprach demnach nach Auswertung der Tiefbohrungen 1983 in einem „Zwi-

schenbericht“ die Empfehlung aus, neben Gorleben sollten auch andere Standorte untersucht werden, um Sachzwänge bei der Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben zu vermeiden. „Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen“, schloß der auf den 6. Mai 1983 datierte Zwischenbericht. Die bisherigen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben hätten jedoch die „Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle voll bestätigt.“ Auf eine alternative Standortsuche wurde seitens der Bundesregierung bekanntlich verzichtet, statt dessen begann das Abteufen der Schächte und damit der Bau des Erkundungsbergwerks drei Jahre später, im März 1986.

Nur einen Tag vor der Verabschiedung ihres „Zwischenberichts“ hatte sich für die PTB der Sachverhalt noch ganz anders dargestellt. Bei der Sichtung der verschiedenen Entwürfe, die zu jenem „Zwischenbericht“ führten, wurde die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) fündig: Am 5. Mai 1983 hieß es in dem Vorentwurf, der an jenem Tag mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) laut handschriftlichem Vermerk diskutiert wurde: „Es ist daher nicht auszuschließen, daß nach erfolgter untertägiger Erkundung aufwendige Maßnahmen an den technischen

Barrieren notwendig werden, um die Einhaltung von Grenzwerten sicherzustellen. Ob diese Ausgaben dann grundsätzlich unvermeidbar sind, kann nur beantwortet werden, wenn Vergleichsdaten von anderen Standorten vorliegen.“

Professor Helmut Röthemeyer, ehemaliger Abteilungsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), hatte im April 2009 in einem Gespräch mit der Berliner Tageszeitung berichtet, zu dem Treffen mit den Experten der BGR seien unerwartet auch Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Bonner Ministerien für Forschung und Technologie und des Inneren erschienen. Die Ministeriumsvertreter hätten die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zur Änderung ihres Gutachtens aufgefordert: „Es gab nichts Schriftliches, keine schriftliche Weisung, aber wir mußten das Gespräch klar als Weisung auffassen“, sagte Röthemeyer, der inzwischen pensioniert ist.

„Wir wollten der Sache auf den Grund gehen und nachlesen, was in dem Entwurf stand, der nach der politischen Intervention geändert wurde“, sagte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Nachzulesen ist nun: Nach Abschluß der obertägigen Erkundung durch Tiefbohrungen drängten sich zwei Schwachpunkte des Salzstocks Gorleben auf, der wasserleitende Hauptanhydrit und die hydrogeologischen Verhältnisse. Das gab den Ausschlag für die Empfehlung der PTB, auch andere Standorte neben Gorleben zu erkunden. „Die Genese des PTB-Entwurfs von der Arbeitsfassung bis hin zum fertigen „Zwischenbericht“ zeigt, daß mit der Untersuchung anderer Standorte nicht auf die Akzeptanz abgestellt wurde, sondern auf ein finanzielles Risiko“, konstatiert die BI. „An keiner Stelle findet sich in Vorentwürfen die Behauptung, daß der Salzstock eig-

nungshöflich sei beziehungsweise daß die Tiefbohrungen dieses „voll bestätigt“ hätten, wie es im „Zwischenbericht“ formuliert wurde“, berichtet Ehmke nach der Akteneinsicht. Der Begriff „Eignungshöflichkeit“ oder „weitere Erkundung“ stammt zudem aus dem Bergbau und bezeichnet lediglich die Möglichkeit (Hoffnung), am untersuchten Ort Bodenschätze (hier: Salz) zu gewinnen. Er sagt hingegen nichts über eine Eignung als Atommüll-Lagerstätte aus.

Erster Schwachpunkt ist nach damaliger Ansicht der PTB-Fachleute der Hauptanhydrit im Salzgestein selbst. Anhydrit ist ein Mineral aus Calciumsulfat, das härter und spröder ist als Salz. Im Salzbergbau ist Anhydrit als potenziell wasserführende Schicht gefürchtet, warnt der Geologe Detlef Appel. Würden die hochradioaktiven, heißen Abfälle eingelagert, so könnten sich Wegsamkeiten für kontaminierte Laugen bilden.

Die Hydrogeologie des Deckgebirges über dem Salzstock wurde in deutlichen Worten als zweite Schwachstelle bezeichnet. Wörtlich heißt es in der Arbeitsfassung des PTB-Berichts, es sei „festzustellen, daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre fernzuhalten.“ Ohne aufwendige technische Barrieren zur Einhaltung von Grenzwerten müsse mit dem Eintreten von Schadstoffen in den untersten Grundwasserleiter nach 600 beziehungsweise 1.170 Jahren gerechnet werden.*

* Die hier zitierten Texte aus dem „Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB über Ergebnisse der Standortuntersuchungen in Gorleben“ (Entwürfe vom 5.5 und 6.5.1983 für das Kapitel „Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, gez. Dr. Illi) fin-

Zum Vergleich: die Sicherheitsanforderungen des Bundesumweltministeriums unterstellen heute einen Gewährleistungszeitraum von 1 Million Jahre. „Der Verzicht auf eine doppelte geologische Barriere, wie es seitens des derzeitigen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel (SPD) vorgeschlagen wird, erscheint nach der Lektüre des PTB-Entwurfs in einem äußerst fragwürdigen Licht. Damit wird ein wesentlicher fachlicher Einwand gegen Gorleben wegdefiniert“, kritisiert die BI. Ehmke: „Für uns wird deutlich, es gab eine politische Bevormundung der Fachbehörde. „Die Gorleben-Lüge stürzt ein wie ein Kartenhaus. Der Salzstock muß endlich raus aus dem Pool der fraglichen Endlagerstandorte. Wir demonstrieren am 5. September in Berlin für den sofortigen Ausstieg aus der Atomkraft, damit eine ergebnisoffene, vergleichende Endlager-suche starten kann.“

Auch Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hält jetzt das Endlagerkonzept der Unionsparteien für endgültig gescheitert. „Die schwarz-gelbe Regierung Kohl hat sich bei ihrer Entscheidung für Gorleben als Atom-Endlager über massive fachliche Bedenken hinweggesetzt“, erklärte Gabriel am 25. August 2009 gegenüber der Presse. „Die Akten belegen, daß die Experten in der zuständigen Fachbehörde schon 1983 auf hohe Risiken in Gorleben hingewiesen und die Erkundung anderer Standorte empfohlen haben. Daß Union und FDP sich auch heute noch einem solchen international längst üblichen Standortvergleich verweigern, ist verantwortungslos.“

Gabriel: „ Die Entscheidung für Gorleben war von Anfang an weniger fachlich, sondern vielmehr politisch motiviert. Die Regierung Kohl ließ 1983 Gorleben-kritische Gutachten

umschreiben und ignorierte die Forderung ihrer eigenen Fachleute, Standortalternativen zu untersuchen. Die schwarz-gelbe Koalition war auch dafür verantwortlich, daß in den Jahren 1989 bis 1996 Verträge mit den Grundstückseigentümern in Gorleben abgeschlossen wurden, die bis 2015 befristet sind. Deshalb könnte Gorleben, wenn überhaupt, nur nach langwierigen Enteignungsverfahren genutzt werden. Für Schwarz-Gelb ist die Geschichte von Gorleben eine unrühmliche Aneinanderreihung von Versagen, Vertuschen und Verschweigen.“

Nießrechte sind in Gorleben bis Ende 2015 befristet

Zuvor war bereits bekannt geworden, daß die Nießrechte in Gorleben zum Teil nur befristet vergeben worden sind. Marianne Fritzen, Gründerikone der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg und Gorleben-Archivarin waren Grundstücksverträge aus den Anfängen von Gorleben in die Hand gefallen. Ende der 1970er Jahre kaufte demnach die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung (DWK) Grundstücke in Gorleben. Bauern wurden unter Druck gesetzt und es winkte ein Quadratmeterpreis weit über dem Marktwert. Doch einige verkauften nicht, wie die Kirche und der Graf von Bernstorff, andere verkauften zwar, aber überließen die sogenannten Nießrechte am Salz unter ihren Grundstücken nur befristet der DWK, nämlich nur bis zum 31. Dezember 2015, wie die Süddeutsche Zeitung in ihrer Wochenendausgabe vom 22. August 2009 berichtete. Betroffen sind davon auch Grundstücke über dem geplanten Endlager für hochradioaktive Abfälle. „Werden die Nießrechte nicht vertraglich neu geregelt, so kann unter Tage nicht ausgebaut werden“, erläutert die Bürgerini-

tiative Umweltschutz (BI) Lüchow-Dannenberg die Situation. Doch ein schnelles Ende von Gorleben bedeute das nicht, wie der Bundesumweltminister Sigmar Gabriel aus dieser Lage schließt. „Schön wäre es, aber wir werden jeden einzelnen Grundstücksbesitzer, der seine Salzrechte gewahrt hat, überzeugen müssen, daß in Gorleben schon lange nicht mehr erkundet wird, sondern daß es eine Vorfestlegung gibt, der man einen Riegel verschieben muß“, erklärte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Auf jeden Fall sehen sich die Gorleben-Gegner nicht am Ende ihres Lateins, wenn, wie befürchtet, eine CDU/FDP-Mehrheit nach den Wahlen das Moratorium in Gorleben aufhebt.

Befristet ist demnach auch die sogenannte „Gorleben-Veränderungssperre“. 2005 hatte Rot/Grün das Atomgesetz novelliert und damit eine Verabredung des Atomkompromisses eingelöst. Die Unversehrtheit des Salzstocks Gorleben sollte auf 10 Jahre erhalten bleiben, um dort ein nukleares Endlager einrichten zu können. Im dafür bezeichneten Planungsgebiet dürfen auf Grundstücken keine wesentlich wertsteigernden Baumaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere zielt die Verordnung darauf ab zu verhindern, daß im Bereich des Salzstocks Gorleben Salz im soltechnischen Betrieb gewonnen wird oder daß Gaskavernen angelegt werden. Mit der Salinas GmbH, die dort Salz abbauen möchte, sollte ein wirtschaftlicher Opponent in Schach gehalten werden.

Gabriel: CDU/CSU vor Endlager-Gau in Gorleben

„CDU und CSU sind mit ihrer Strategie für ein atomares Endlager in Gorleben vor die Wand gefahren“ kommentiert Bundesumweltminister Sigmar Gabriel diese Berichte. Es räche sich eben, wenn man

mit dem Kopf durch die Wand will. Selbst bei einer Aufhebung des Erkundungsstopps und des Moratoriums im Jahr 2010, wie es das Atomgesetz vorsieht, wäre Gorleben bis zum Jahr 2015 nicht zu Ende zu erkunden.

Gabriel verweist in diesem Zusammenhang auf sein Angebot aus dem Jahr 2006, Gorleben weiter zu erkunden. Gabriel: „Es waren die früheren Regierungen von CDU und FDP, die diese bis 2015 befristeten Verträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen haben. Und diese Verträge beziehen sich zudem nur auf die Erkundung. Ein denkbarer Bau eines Endlagers ist von den Grundstückseigentümern in diesen Verträgen überhaupt nicht geregelt. Wenn jetzt das Heulen und Zähneklappern der CDU/CSU und der Atomwirtschaft losgeht, sollten sie sich fragen, warum sie unser Angebot zur weiteren Erkundung Gorlebens aus dem Jahr 2006 so arrogant abgelehnt haben.“

Das Bundesumweltministerium hatte nämlich im Jahr 2006 dem Bundeskanzleramt und der Union vorgeschlagen, Gorleben weiter zu entwickeln und das immer noch geltende Moratorium des Erkundungsstopps vor 2010 aufzuheben. Dann hätte man möglicherweise die Erkundung vor 2015 abschließen können. Gabriel: „Das war allerdings an zwei Bedingungen geknüpft: Erstens die Festlegung von Sicherheitskriterien für Endlager vor der Standortprüfung. In Gorleben ist es genau umgekehrt gelaufen, denn die Sicherheitskriterien wurden anhand des Standorts entwickelt, ein wirklich abenteuerliches Vorgehen. Und zweitens den Vergleich mehrerer Standorte mit diesen Sicherheitskriterien, so wie es internationaler Standard ist und wie es die Schweiz, Frankreich oder Skandinavien macht.“ Genau dies sei aber von CDU und CSU harsch abgewiesen worden. Gabriel: „Bayern und

Baden-Württemberg rufen zwar am lautesten nach mehr Atomstrom, aber wenn es um die Endlagersuche geht, dann gilt das St. Florians-Prinzip.“

Gabriel sieht daher kaum Chancen auf eine weitere sachgerechte Erkundung Gorlebens: „Schon heute macht die geplante Erkundungstrecke mehr den Eindruck, daß sie sich nach Grundstücksgrenzen orientiert statt nach geologischen Sicherheitskriterien. Jedes Verwaltungsgericht würde die Frage aufwerfen, warum die geplante Erkundungstrecke derartig seltsam verläuft.“ Nun müßten allerdings erst einmal jahrelange Enteignungsverfahren durchgesetzt werden, für die es aber im Atomgesetz keinerlei Rechtsgrundlage mehr gebe. Diese wurde unter der Bundesregierung von Gerhard Schröder gestrichen. Gabriel: „Wir wollten nicht mit der Axt und durch Gewalt die Interessen der Atomwirtschaft durchsetzen. Das allerdings droht nun durch CDU und FDP. Die großen Strategen aus CDU/CSU und FDP, die nach der Bundestagswahl zusammen regieren möchten, können schon mal ein beinhardtentes Enteignungsverfahren in ihre Wahlkampfprogramme aufnehmen. Denn ohne das wird es nicht gehen. Mal sehen, ob sie dagegen auch so energisch wettern wie gegen die Enteignung von Banken im Rahmen des Finanzskandals“, erklärte Gabriel.

Der Bundesumweltminister glaubt allerdings nicht, daß diese Enteignungsverfahren so ohne weiteres durch die Gerichte gedeckt würden. Denn es fehle an der Prüfung, ob man an anderer Stelle in Deutschland und ohne Enteignung nicht einen sichereren Endlagerstandort als in Gorleben finden könnte, zum Beispiel im bayerischen oder baden-württembergischen Staatswald. CDU/CSU würden wohl nun zur Prüfung von Standortalternativen gezwungen sein, hofft Gabriel. ●

Atommüll

Plutonium im Lager Asse

Auch hochradioaktiver Abfall ist in das Atommüll-Lager Asse II eingelagert worden, obwohl das Lager nur für schwach- und mittelradioaktiven Abfall vorgesehen und genehmigt worden war. „In der Schachanlage Asse II lagert mit rund 28 Kilogramm offensichtlich mehr als dreimal so viel hochgiftiges Plutonium wie bislang angenommen“, teilte das Bundesumweltministerium (BMU) am 29. August 2009 mit und bestätigte damit einen Bericht des ARD-Fernsehmagazins Monitor vom 23. Juli 2009, über den Strahlentelex bereits in der vorigen Ausgabe berichtet hatte. Zu diesem Ergebnis komme eine Arbeitsgruppe um den ehemaligen Asse-Betreiber Helmholtz Zentrum München, heißt es in der Mitteilung des BMU. Bislang sei immer von neun Kilogramm die Rede gewesen. Diese Mengenangabe sei auch im Statusbericht des Niedersächsischen Umweltministeriums als „nachvollziehbar und plausibel“ bewertet worden. Offensichtlich beruhe diese Angabe aber auf einem Übertragungsfehler zwischen einer Abteilung des Forschungszentrums Karlsruhe und der damals zuständigen Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF). „Es ist unglaublich, dass man sich bei einem so gefährlichen Stoff wie Plutonium einfach in der Mengenangabe irrt. Diese Korrektur zeigt einmal mehr, dass man sich nicht auf die Angaben zum Inventar in der Asse verlassen kann. Umso wichtiger ist es, dass das Bundesamt für Strahlenschutz als neuer Betreiber das gesamte Inventar neu bewertet. Denn das ist natürlich von großer Bedeutung für das Stilllegungskonzept“, wird Bundesumweltminister Sigmar Gabriel dazu zitiert. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelheft EURO 7,20, Probeheft kostenlos.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2009 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288